

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 63.

Mittwoch den 16. März.

1859.

Die polizeilichen Vorschriften wegen der Sonntagsheiligung.

(Schluß.)

Die Petitions-Commission gründet sich auf eine spezielle Beschwerde, knüpft daran aber unmittelbar einen allgemeinen Antrag auf Revision eben der vorliegenden Verordnung. Die Petitionen sind sehr verschiedenartig, sie bewegen sich zwischen zweien Endpunkten. Es liegt eine vor, welche die Abschaffung der Sonntagsfeier geradezu beantragt hat, also diese der Bevölkerung so wohlthätige Institution beseitigen will, und ich glaube, sie wird keinen Anklang in dieser Versammlung finden. Von der anderen Seite sind wieder Petitionen eingegangen, welche die unveränderte Beibehaltung der bestehenden Verordnungen wünschen, Andere wieder erheben einzelne Beschwerden, und darauf gründet sich, wie gesagt, der allgemeine Revisions-Antrag. Dieser letztere Antrag scheint mir sich nicht zur Annahme zu empfehlen, und zwar aus den bereits angeführten Zweckmäßigkeits-Gründen. Was würde die Regierung zu thun haben, wenn sie diese Verordnung revidirte? Sie würde einen anderen allgemeinen Buchstaben aufstellen müssen und auch dieser würde, davon bin ich überzeugt, in einzelnen Fällen sich nicht als zweckmäßig bewähren, er würde nach der einen Seite zu viel zulassen, nach der anderen zu viel einschränken. Ich glaube dies an den einzelnen Fragen nachweisen zu können, die durch Petitionen und zum Theil durch Verbesserungsvorschläge an uns gerichtet werden. Die einzige Beschwerde, welche eigentlich vorliegt, ist die aus Düsseldorf stammende, in welcher gebeten wird, daß das Ausstellen von Waaren an den Schaufenstern der Kaufläden nach dem Schlusse der Kirche am Sonntage erlaubt sein soll und ebenso das Hausiren. Der erste Punkt der Beschwerde ist sonst schon an die

Centralbehörde, auch an mich gekommen, und ich habe mich nicht überzeugen können, daß hier die materiellen Interessen eben dieser Kaufleute, welche einen offenen Kramladen haben, dadurch wesentlich gefährdet seien. Allerdings kommt das Landvolf sonntäglich zur Stadt herein, theils zur Kirche, theils aus sonst welchen Gründen, und holt sich dort seine Bedürfnisse, muß also auch die Kaufläden besuchen können. Aber ich frage, ist es dazu nothwendig, daß die Waaren lockend am Schaufenster ausgestellt werden? Zeigt nicht die Ueberschrift am Laden, was man dort finden kann? Genügt es nicht, daß der Eintritt in den Laden gestattet ist und der Verkauf demnach stattfindet? Allein der Reiz, den das Zeigen der Waare mit sich führt, ist es, worauf der Kaufmann großen Werth legt. Aber ist dies ein Grund, um eine bestehende Vorschrift abzuschaffen? Hier in Berlin, in einer gewiß gewerbereichen, kommerziellen Stadt, besteht seit Menschen-gedenken die Vorschrift, daß die Läden sonntäglich vollständig geschlossen sind und es hat sich noch keine Beschwerde darüber erhoben. Sollte ein dringendes Bedürfnis sein, so weiß man, daß es Mittel und Wege zu dessen Befriedigung giebt. Das Hausiren ist im ganzen Preussischen Staate am Sonntage verboten, und worauf würde die Revision führen müssen? Kann irgend Jemand in dieser Versammlung eine Bestimmung angeben, unter welcher das Hausiren beschränkt zugelassen werden könnte? Es bleibt nichts übrig, als das Hausiren völlig freizugeben und dann würden wir nicht allein in den Städten, sondern auch im ganzen Lande die Hausirer mit Vieh und anderen Waaren umherziehen sehen, und nicht nur der öffentliche Anstand würde gestört werden, sondern diese Hausirer selbst werden der sonntäglichen Ruhe beraubt. Also diese spezielle Beschwerde ist nach meiner Auffassung theils nicht begründet, theils sehe ich kein Mittel, wie nament-



lich in Betreff des Hausrens hier abgeholfen werden könnte.

Der zweite Punkt, der durch keine Beschwerde — ich habe deshalb Nachfrage bei dem Ministerium des Innern gehalten — zur Cognition der Centralbehörde gekommen ist, der aber dem Herzen nach nicht viel näher interessirt, weil er nicht die materiellen Interessen des Kaufmannsstandes, sondern die der ländlichen Arbeiterklasse betrifft, ist der: die ländliche Arbeit soll am Sonntag ruhen. Eine Ausnahme ist ausdrücklich anerkannt, sie ist in allen Nothständen nachgelassen. Es wird, wenn ein Gewitter im Anzuge steht, gewiß Niemand dem Landmann verwehren, wenn er sein Kleebau einfährt, um es vor Verderben zu schützen. Solche Fälle sind ausdrücklich auch als Ausnahme hingestellt worden. Aber man sagt, der ländliche Arbeiter, der Tagelöhner, der sechs Tage hindurch im Schweiße des Angesichts für seinen Brotherrn gearbeitet hat, muß am Sonntag Zeit haben, sein kleines Gärtchen mit Gemüse und Kartoffeln zu bebauen. Das ist in der That eine Sache, die mich sehr berührt und interessirt. Aber ich glaube, daß auch hier nicht so ohne Weiteres von der Centralbehörde vorgegangen zu werden braucht. Denn erstens ist noch nie eine Beschwerde an dieselbe gelangt, und kommt einmal eine solche, so muß vorausgesetzt werden, daß die Central- und die Provinzialbehörde wohl auf Abhülfe denken und die Mittel dazu finden werden. Es giebt Grundherren, die gar keine Sonntagsarbeiten zulassen, aber es giebt auch solche, welche die Sonntagsarbeit möglichst überflüssig machen, und das möchte ich dem großen Grundbesitz dringend anempfehlen.

Ich muß noch des dritten Falles gedenken, der die Grundlage einer Petition bildet. Ein Gastwirth in Halberstadt hat sich darüber beschwert, daß er auf Anordnung des Polizeidirectors nur an zwei Sonntagen des Monats Tanzmusik halten dürfe. Nun, meine Herren, was sollen wir bei einer Revision verfügen? Sollen wir sagen, daß drei- oder viermal im Monat die Tanzmusik Sonntags gestattet sei? (Heiterkeit.)

Sie sehen, es grenzt fast ans Lächerliche. Es müssen in der That solche Anordnungen den Lokalbehörden überlassen bleiben; findet sich dann eine Beschwerde, so wird auch die Abhülfe eintreten, denn auch das Staats-Ministerium denkt nicht puritanisch, sondern es will nur die Wohlthat der Sonntagsruhe, so weit es möglich ist, unserem Volke erhalten. Es kommt indessen noch ein höheres poli-

tisches Interesse in Betracht, um deswillen ich Ihnen den Antrag des Herrn Abgeordneten Jonas empfehlen möchte. Vor zwei Jahren ist dieselbe Frage durch eine Petition zur Entscheidung dieses hohen Hauses gekommen. Die Kommission trug einstimmig auf Tagesordnung an, und die Versammlung ging ohne Diskussion über die Petition zur Tagesordnung über. Was liegt nun zwischen damals und jetzt in der Mitte? Die Erneuerung dieses Hauses durch freie Wahlen, auf ein vom Throne gegebenes Signal eine frische, freie und fröhliche Bewegung, die das ganze Land durchzog, und die, soweit sie Maas hielt, von der Regierung mit Freuden begrüßt wurde. (Bravo!)

Ausdruck und Dolmetscher dieser Bewegung ist die gegenwärtige Versammlung, und es scheint mir ein gemeinsames Interesse derselben und der Staatsregierung zu sein, auch den entferntesten Schein zu vermeiden, als habe die Freiheit irgend etwas mit der Zuchtlosigkeit gemein. Lange genug hat sich der Irrthum breit gemacht, daß echte Deutsche und christliche Sitte nur durch zwingende Autorität erhalten werden könne. In Ihre Hand ist es gegeben, Zeugniß dafür abzulegen, daß Freiheit und Sitte innig verwandt sind. Unterstützen sie durch Ihr freies Votum die Regierung in dieser Auffassung, stimmen Sie für den Antrag der Abgeordneten Jonas und Genossen.

In Folge derselben ist der Antrag des Dr. Jonas:

in Erwägung, daß einerseits die bestehenden Polizei-Vorschriften über die Sonntagsheiligung im Allgemeinen als zweckmäßig und heilsam anerkannt werden und somit eine generelle Revision derselben nicht als Bedürfnis erscheint;

in Erwägung ferner, daß andererseits, wenn einzelne Bestimmungen der über die Sonntagsheiligung bestehenden polizeilichen Verordnungen zu nicht gerechtfertigten Beschränkungen führen sollten, erwartet werden darf, daß die Staatsregierung auf erhobene Beschwerde die nöthige Abhülfe schaffen werde

zur Tagesordnung überzugehen von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Lutherische Gemeinde: Mittwoch den 16. März
Abends 7 Uhr Bußtagpredigt Herr Prediger
Wagner.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bitterfelder Braunkohle.

Auf unserm Kohlen-Ablage-Platz am **Berliner** Bahnhofs hier selbst — Eingang von der Diemiger Chaussee — halten wir stets Lager von **Stücken-, Knorpel-, Förder- u. Formkohle.**

Die beiden ersteren Kohlenarten eignen sich besonders zur Feuerung in Stuben- und Küchen-Ofenen, die beiden letzteren vorzüglich für Dampfkessel, Brennereien, Bäckereien, Stärke- und andere Fabriken.

Bestellungen bitten wir auf dem Platz selbst, oder auf unserm Comptoir, Brüderstraße Nr. 16 hier selbst, abzugeben und bemerken noch, daß wir die Stücke- und Knorpel-Kohle auf Verlangen auch frei in's Haus liefern.

Halle, den 8. März 1859.

Die Direction

der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Pflaumenmus, das U. à 1 Sgr. 3 &, Zür. Fische, Böhmisches und große süße Thüringer Pflaumen empfiehlt

Louis Fritsch am Klauschor.

Wasch-Wasserglas bei
Louis Fritsch.

4 Stück junge Hühner sind wegen Bau einer Wand zu verkaufen großer Schlamme Nr. 7.

Von Berlin und Frankfurt zurückgekehrt, brachte ich das Neueste in Hüten, Hauben und Coiffüren mit, und empfehle solche zu bekannt soliden Preisen.

Stroh Hüte werden zur Wäsche schnell besorgt. Putz- u. Modegeschäft von
Marie Becher, Leipzigerstr. 95.

Gute Halberstädter Speise-Kartoffeln sind zu haben hoher Kräme Nr. 2, a Meße 1 Sgr. 3 &

Sechswochen-Kartoffeln sind zu verkaufen
Weidenplan Nr. 7.

Leipziger Straße 13 ist gutes Landbrod zu verkaufen.

Unterplan Nr. 6 ist ein $\frac{3}{4}$ jähr. Schwein zu verk.

6 Küchenschränke verkauft preiswürdig Grafeweg 1.

Polsterarbeiten werden stets zu soliden Preisen in und außer dem Hause, sowie Marquisen u. dgl. m. gefertigt beim Täschnermeister

C. Rudloff, großer Schlamme Nr. 9.

Möbel- und Pianofortetransporte werden angenommen bei

C. Klingner, große Schloßgasse 6.

Eine Hanspinnerin wird gesucht Strohhospitze 26.

Mädchen, welche im Weißnähen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung
großer Berlin Nr. 14 parterre links.

Ein Mädchen wird sofort gesucht
Grafeweg Nr. 2, 1 Treppe.

Ein **ordentliches fleißiges Dienstmädchen** wird gesucht von **Sachs,** gr. Ulrichsstr. 24.

Zur Aufwartung wird eine Frau oder Mädchen sogleich gesucht kleine Steinstraße Nr. 3.

Ich suche für meine Mündel einen nicht zu schweren Dienst (Hausmädchen) zum 1. April. Selbige kann weißnähen und schneidern. Zu erfragen große Ballstraße Nr. 9 bei **Schmidt.**

Zum 1. April wird eine Stube nebst Kammer in der Promenade, in der Ulrichsstraße oder deren Nähe gesucht.Adr. unter H. T. in d. Exp. d. Bl.

Ein Beamter sucht zum 1. Juli a. c. ein Logis von 3 — 4 Stuben in der Nähe der Eisenbahn. Adressen mit Angabe des Preises werden erbeten sub M. M. durch die Exped. d. Bl.

Schwere Hanfleinwand, Berliner Elle 4 Sgr., wieder am Lager
bei Carl Steckner, Markt Nr. 8.

Das Tuch- und Mode-Geschäft von G. Rothkugel.

Das Neueste in Lustre von 6 Sgr. an, Tibet von 6 Sgr. an, Poil de chevre von 4 Sgr. an, Jaconnet von 4 Sgr. an, Bis: Cattun von 3 Sgr. an, Mull zu Kleidern von 3 Sgr. an, 40 Ell. brochirte Gardienen à 4 Rth., schwarzen glanzreichen Taffet, a Robe 8 Rth., Woll-Atlas, Woll-Mouffelin in allen Farben

nur Leipziger Straße Nr. 85 bei G. Rothkugel.

Gummischuhe reparirt dauerhaft B. Nolte, Schuhmachermeister, gr. Ulrichsstraße Nr. 54.

Eine Wohnung von 20 bis 26 Rth. sucht ein Fabrikarbeiter. Adr. (X) in d. Exped. niederzul.

Ein möblirtes Logis von Stube und Kammer und etwas Kochgelegenheit wird von ein Paar ruhigen Leuten zum 1. April zu miethen gesucht. Adr. unter G. R. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

1 Stube und Kammer

ohne Möbel wird von einem einzelnen Herrn zum 1. April zu miethen gesucht. Adr. große Ulrichsstraße Nr. 18 abzugeben.

Zu Michaelis werden in einem Hause zwei Wohnungen für einzelne Damen in der Mitte der Stadt gesucht; eine größere von 4 bis 5 Stuben, Kammern und Küche und eine kleinere von 3 Stuben, einigen Kammern u. Küche. Das Nähere zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Laden-Vermiethung.

Ein Laden in vorzüglicher Lage in der Nähe des Marktplazes ist zu vermieten und kann sofort oder am 1. April e. bezogen werden. Reflectanten erfahren Näheres beim Kaufmann Carl Deichmann, Ober-Leipziger Straße hier.

Eine herrschaftliche Wohnung, 1. Etage nebst allem Zubehör (auch Gartenanteil) ist zum 1. April oder 1. Juli zu vermieten. Näheres im Hause selbst, große Ulrichsstraße Nr. 12.

In meinem Hause Glaucha'sche Kirche Nr. 1 ist die Bel-Etage, bestehend aus 5 Stuben, 5 Kammern nebst Zubehör, zu vermieten und sofort oder 1. April e. zu beziehen.

Lange, Kreisgerichts-Sekretair.

Eine kleine Kammer an eine ordentliche Person zu vermieten. Zu erfragen an der Halle Nr. 12.

Schlafstellen mit und ohne Kost alter Markt 23.

Schlafstellen offen kl. Sandberg Nr. 16.

Ein Schleier und ein angefangener gestickter Schub verloren. Abzugeben Fleischergasse Nr. 2.

Der Findex eines auf letztem Bergconcert verloren gegangenen gestickten Taschentuchs wird höchst ersucht, dasselbe in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Verloren wurde Freitag Abend von der Glaucha'schen Kirche bis Ullengasse Nr. 12 ein schwarzer Haarpuz. Gegen gute Belohnung daselbst abzugeben im Hofe 1 Treppe hoch.

Am Sonnabend ein Pelztragen verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben große Klausstraße Nr. 38, 3 Treppen.

Freitag Abend ist vom Kronprinzen bis in die Leipziger Straße ein Portemonnaie mit etwas Geld verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben Schmeerstraße Nr. 9 im Laden.

Es ist Sonntag Abend vom Waisenhaus durch die Märkerstraße nach dem Markt ein vergoldetes Armband mit rothem Achat verloren. Der Wiederbringer erhält eine angem. Bel. in d. Exped. d. Bl.

Auf dem Wege vom Bahnhofs durch die Frankensstraße nach dem Waisenhaus zu ist am 9. d. Nachmittags ein halbvolledetes gesticktes Taschentuch nebst Scheere und Fingerhut verloren gegangen. Findex wird gebeten, dasselbe Bahnhofs Nr. 2 gegen Belohnung abzugeben.

Goldener Uhrschlüssel gefunden.

Leopold, Mühlberg Nr. 5.

1 Pfandschein gefunden. Abzuholen geg. d. Geb. kl. Sandberg Nr. 17. Wendeborn.